

LMU

LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für das Studium des Fachs Pädagogik/
Bildungswissenschaft als Nebenfach im Umfang von
30 und 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge und
als Nebenfach im Umfang von 15 ECTS-Punkten für den
Bachelorstudiengang Psychologie**

Vom 21. September 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Pädagogik/ Bildungswissenschaft als Nebenfach im Umfang von 30 und 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge und als Nebenfach im Umfang von 15 ECTS-Punkten für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 13. August 2008 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird der Eintrag „§ 24 Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz, Elternzeit“ durch den Eintrag „§ 24 Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz und nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ ersetzt.
2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:

„(3) ¹Die Teilnahme an Modulprüfungen und bzw. oder Modulteilprüfungen hängt von der Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen ab. ²Das Nähere ergibt sich aus der Anlage 2/Spalte 11 des Anhangs bzw. der Anhänge. ³Eine regelmäßige Teilnahme im Sinne der Anlage 2 des Anhangs bzw. der Anhänge ist dann nicht mehr gegeben, wenn Studierende aus selbst zu vertretenden Gründen an mehr als zwei der stattfindenden Veranstaltungstermine einer Lehrveranstaltung nicht teilnehmen. ⁴§ 11 Abs. 4 Sätze 2 bis 6 gelten entsprechend. ⁵Die Veranstaltungsleiterin oder der Veranstaltungsleiter kontrolliert die Anwesenheit durch Unterschriftenlisten, die archiviert werden.“
 - b) Die bisherigen Abs. 3 und 4 werden zu den Abs. 4 und 5.
3. § 10 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„⁴Wird eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung von mehreren Prüfenden benotet oder besteht eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung aus mehreren Teilleistungen (§ 11 Abs. 1 Satz 3), errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung oder Modulteilprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.“
4. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Eine nicht bestandene Modulprüfung oder Modulteilprüfung, mit Ausnahme der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (§ 13), kann, vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in der Anlage 2/Spalte 17 des Anhangs bzw. der Anhänge, beliebig oft wiederholt werden.“
 - b) Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Die in einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung erworbene Bewertung und die erworbenen ECTS-Punkte dürfen in einem Bachelor- und

bzw. oder in einem Masterstudiengang insgesamt nur einmal eingebracht werden.“

5. § 20 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Satz 1 wird gestrichen.
 - b) Der bisherige Satz 2 wird zu Abs. 5.
6. § 24 erhält folgende Fassung:

„§ 24

Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz und nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

(1) Die Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl I S. 2318) in der jeweils geltenden Fassung sowie entsprechend den Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung über die Elternzeit wird ermöglicht.

(2) ¹Der Prüfungsausschuss legt fest, welche Lehrveranstaltungen für schwangere oder stillende Studierende mit überdurchschnittlichen Gefahren verbunden sind und verbindet dies mit einer entsprechenden Warnung. ²Der Prüfungsausschuss untersagt die Teilnahme schwangerer oder stillender Studierender an Lehrveranstaltungen, die mit erheblich über dem Durchschnitt liegenden Gefahren für Mutter und bzw. oder Kind verbunden sind. ³Der Prüfungsausschuss legt fest, ob und wie schwangere oder stillende Studierende die Kenntnisse und Fähigkeiten, die in Lehrveranstaltungen vermittelt werden, an denen sie nicht teilnehmen dürfen, anderweitig erwerben können. ⁴Ein Rechtsanspruch auf die Zurverfügungstellung eines besonderen Lehrangebots für schwangere oder stillende Studierende besteht nicht. ⁵Die Lehrveranstaltungen, Warnungen und Untersagungen nach den Sätzen 1 und 2 sowie die Möglichkeit eines anderweitigen Erwerbs der Kenntnisse und Fähigkeiten nach Satz 3 werden durch das Prüfungsamt ortsüblich bekannt gegeben; eine Bekanntgabe durch das Prüfungsamt ausschließlich im Internet ist ausreichend.“

7. Die Anlagen 2 „Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen / Modulteilprüfungen“ erhalten die Fassungen der Anlagen dieser Änderungssatzung.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 23. Juli 2009 in Kraft.

(2) ¹Wer vor dem 23. Juli 2009 bereits im Teilstudiengang Pädagogik/ Bildungswissenschaft als Nebenfach im Umfang von 30 oder 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge oder als Nebenfach im Umfang von 15 ECTS-Punkten für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München immatrikuliert war, setzt sein Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung

der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Pädagogik/ Bildungswissenschaft als Nebenfach im Umfang von 30 und 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge und als Nebenfach im Umfang von 15 ECTS-Punkten für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 13. August 2008 in der vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung jeweils geltenden Fassung fort. ²Wer am oder nach dem 23. Juli 2009 im Teilstudiengang Pädagogik/ Bildungswissenschaft als Nebenfach im Umfang von 30 oder 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge oder als Nebenfach im Umfang von 15 ECTS-Punkten für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München immatrikuliert wird, studiert auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Pädagogik/ Bildungswissenschaft als Nebenfach im Umfang von 30 oder 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge oder als Nebenfach im Umfang von 15 ECTS-Punkten für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 13. August 2008 in der Fassung dieser Änderungssatzung.

(3) ¹Studierende, die nach Abs. 2 Satz 1 auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Pädagogik/ Bildungswissenschaft als Nebenfach im Umfang von 30 oder 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge oder als Nebenfach im Umfang von 15 ECTS-Punkten für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 13. August 2008 in der vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung jeweils geltenden Fassung studieren, können erklären, ihr Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Pädagogik/ Bildungswissenschaft als Nebenfach im Umfang von 30 und 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge und als Nebenfach im Umfang von 15 ECTS-Punkten für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 13. August 2008 in der Fassung dieser Änderungssatzung fortsetzen zu wollen. ²Eine solche Erklärung muss schriftlich oder elektronisch spätestens am 31. Oktober 2009 gegenüber der Studiengangskoordinatorin oder dem Studiengangskoordinator abgegeben werden. ³Sie ist unwiderruflich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 23. Juli 2009, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 17. August 2009, Nr. C2-H2434.1.LMU-9d/22276, sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 21. September 2009, Nr. I.3-H/717/09.

München, den 21. September 2009

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 21. September 2009 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 21. September 2009 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. September 2009.

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
Nebenfach: Pädagogik/ Bildungswissenschaft für den Bachelorstudiengang Psychologie																	15
	keine	P	P 1 / I	Grundbegriffe der Pädagogik, Sozialisation und Bildung	WS												
/		P	P 1.1		WS	keine	Grundbegriffe der Pädagogik	Vorlesung	2	keine	MTP, GOP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		einmal, nächster Termin	3
(1.)		P	P 1.2		WS	keine	Sozialisation und Bildung I	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
	keine	P	P 2 / I	Historische und interkulturelle Aspekte	WS												
(1.)		P	P 2.1		WS	keine	Historische und interkulturelle Pädagogik I	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
	vgl. P 1 / I	P	P 1 / II	Grundbegriffe der Pädagogik, Sozialisation und Bildung	SS												
(2.)		P	P 1.3		SS	keine	Sozialisation und Bildung II	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
	vgl. P 2 / I	P	P 2 / II	Historische und interkulturelle Aspekte	SS												
(2.)		P	P 2.2		SS	keine	Historische und interkulturelle Pädagogik II	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
<p>Erläuterungen</p> <p><u>Zu Spalte 1:</u> Eingeklammerte Ziffern sind Empfehlungen; nicht eingeklammerte Ziffern legen verbindlich einen Regeltermin (§ 11) fest. Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung gilt die Sonderregelung des § 13 Abs. 3.</p> <p><u>Zu Spalte 12:</u> MP = Modulprüfung / MTP = Modulteilprüfung / GOP = Grundlagen- und Orientierungsprüfung</p> <p><u>Zu Spalte 17:</u> Für diejenige Modulprüfung oder Modulteilprüfung, die zugleich die Grundlagen- und Orientierungsprüfung ist, gelten die speziellen Regeln der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (§ 13).</p> <p><u>Zu Spalte 18:</u> Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen der zugehörigen Modulprüfung oder Modulteilprüfung vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.</p>																	

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
Nebenfach: Pädagogik/ Bildungswissenschaft für Bachelorstudiengänge																	30
	keine	P	P 1 / I	Grundlagen der Pädagogik und des Lehrens und Lernens	WS												
/		P	P 1.1		WS	keine	Grundbegriffe der Pädagogik	Vorlesung	2	keine	MTP, GOP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		einmal, nächster Termin	3
(1.)		P	P 1.2		WS	keine	Lehren und Lernen I	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
	vgl. P 1 / I	P	P 1 / II	Grundlagen der Pädagogik und des Lehrens und Lernens	SS												
(2.)		P	P 1.3		SS	keine	Lehren und Lernen II	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
(2.)		P	P 1.4		SS	keine	Seminar zu Lehren und Lernen II	Übung	2	regelmäßige Teilnahme an P 1.4	MTP	Hausarbeit oder (Hausarbeit und Referat)	25.000 Zeichen oder (15.000 Zeichen und 30 Minuten)	Benotung		beliebig	3
	keine	P	P 2 / I	Historische und interkulturelle Aspekte	WS												
(3.)		P	P 2.1		WS	keine	Historische und Interkulturelle Pädagogik I	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
	keine	P	P 3 / I	Sozialisation und Bildung	WS												
(3.)		P	P 3.1		WS	keine	Sozialisation und Bildung I	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
	vgl. P 2 / I	P	P 2 / II	Historische und interkulturelle Aspekte	SS												
(4.)		P	P 2.2		SS	keine	Historische und Interkulturelle Pädagogik II	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
	vgl. P 3 / I	P	P 3 / II	Sozialisation und Bildung	SS												
(4.)		P	P 3.2		SS	keine	Sozialisation und Bildung II	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
	keine	P	P 4	Vertiefungsmodul	WS												
(5.)		P	P 4.1		WS	keine	Bildung über die Lebensspanne	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
(5.)		P	P 4.2		WS	keine	Seminar zur Vorlesung "Sozialisation und Bildung I"	Übung	2	regelmäßige Teilnahme an P 4.2	MTP	Referat und Hausarbeit	30 Minuten und 25.000 Zeichen	Benotung		beliebig	3

Erläuterungen

Zu Spalte 1:

Eingeklammerte Ziffern sind Empfehlungen; nicht eingeklammerte Ziffern legen verbindlich einen Regeltermin (§ 11) fest. Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung gilt die Sonderregelung des § 13 Abs. 3.

Zu Spalte 12:

MP = Modulprüfung / MTP = Moduleilprüfung / GOP = Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Zu Spalte 17:

Für diejenige Modulprüfung oder Moduleilprüfung, die zugleich die Grundlagen- und Orientierungsprüfung ist, gelten die speziellen Regeln der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (§ 13).

Zu Spalte 18:

Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen der zugehörigen Modulprüfung oder Moduleilprüfung vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
Nebenfach: Pädagogik/ Bildungswissenschaft für Bachelorstudiengänge																	60
	keine	P	P 1 / I	Grundlagen der Pädagogik	WS												
/		P	P 1.1		WS	keine	Grundbegriffe der Pädagogik	Vorlesung	2	keine	MTP, GOP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		einmal, nächster Termin	3
	keine	P	P 2 / I	Sozialisation und Bildung	WS												
(1.)		P	P 2.1		WS	keine	Sozialisation und Bildung I	Vorlesung	2	regelmäßige Teilnahme an P 2.2	MTP	Referat und Hausarbeit	30 Minuten und 25.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		P	P 2.2		WS	keine	Seminar zur Vorlesung "Sozialisation und Bildung I"	Übung	2								
	keine	P	P 3 / I	Lehren und Lernen	WS												
(1.)		P	P 3.1		WS	keine	Lehren und Lernen I	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
	vgl. P 1 / I	P	P 1 / II	Grundlagen der Pädagogik	SS												
(2.)		P	P 1.2		SS	keine	Wissenschaftstheorie	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
	vgl. P 2 / I	P	P 2 / II	Sozialisation und Bildung	SS												
(2.)		P	P 2.3		SS	keine	Sozialisation und Bildung II	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
	vgl. P 3 / I	P	P 3 / II	Lehren und Lernen	SS												
(2.)		P	P 3.2		SS	keine	Lehren und Lernen II	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
(2.)		P	P 3.3		SS	keine	Seminar zu Lehren und Lernen II	Übung	2	regelmäßige Teilnahme an P 3.3	MTP	Hausarbeit oder (Hausarbeit und Referat)	25.000 Zeichen oder (15.000 Zeichen und 30 Minuten)	Benotung		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
	keine	P	P 4 / I	Historische und interkulturelle Aspekte	WS												
(3.)		P	P 4.1		WS	keine	Historische und Interkulturelle Pädagogik I	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
	keine	P	P 5 / I	Bildung und Medien über die Lebensspanne	WS												
		P	P 5.1		WS	keine	Bildung über die Lebensspanne	Vorlesung	2								(3)
	keine	P	P 6 / I	Organisation, Wissensmanagement und Bildung	WS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen P 6.1.1 und P 6.1.2 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.																	
(3.)		WP	P 6.1.1		WS	keine	Bildungsorganisation und -management	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
(3.)		WP	P 6.1.2		WS	keine	Wissensmanagement	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
	keine	P	P 7 / I	Empirische Forschungsmethoden	WS												
		P	P 7.1		WS	keine	Empirische Forschungsmethoden für Nebenfachstudierende I	Vorlesung	2								(3)
	vgl. P 4 / I	P	P 4 / II	Historische und interkulturelle Aspekte	SS												
(4.)		P	P 4.2		SS	keine	Historische und Interkulturelle Pädagogik II	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
(4.)	vgl. P 5 / I	P	P 5 / II	Bildung und Medien über die Lebensspanne	SS					keine	MP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	P 5.2		SS	keine	Medienforschung	Vorlesung	2								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
	vgl. P 6 / I	P	P 6 / II	Organisation, Wissensmanagement und Bildung	SS												
(4.)		P	P 6.2		SS	keine	Prozesse und Strukturen in Organisationen	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	3
(4.)	vgl. P 7 / I	P	P 7 / II	Empirische Forschungsmethoden	SS					keine	MP	Klausur	80-90 Minuten	Benotung		beliebig	6
		P	P 7.2		SS	keine	Empirische Forschungsmethoden für Nebenfachstudierende II	Vorlesung	2								(3)
	keine	P	P 8	Forschungsorientierte Vertiefungsprojekte	WS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen P 8.0.1 und P 8.0.2 ist eine Wahlpflichtlehrveranstaltung zu wählen.																	
(5.)		WP	P 8.0.1		WS	keine	Vertiefungsseminar I "Institutionelle und organisationale Aspekte"	Seminar	3	regelmäßige Teilnahme an P 8.0.1	MTP	Referat und Hausarbeit	40-50 Minuten und 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
(5.)		WP	P 8.0.2		WS	keine	Vertiefungsseminar I "Individuelle Aspekte"	Seminar	3	regelmäßige Teilnahme an P 8.0.2	MTP	Referat und Hausarbeit	40-50 Minuten und 30.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
(5.)	keine	P	P 9	Forschungsgeleitetes praktisches Handeln	WS					regelmäßige Teilnahme an P 9.1 und P 9.2	MP	Referat oder Projektbericht	40-60 Minuten oder 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	6
		P	P 9.1		WS	keine	Praktische Kompetenzen	Seminar	2								(3)
		P	P 9.2		WS	keine	Übung zum Seminar praktische Kompetenzen	Übung	1								(3)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit*	ECTS-Punkte*
<p>Erläuterungen</p> <p><u>Zu Spalte 1:</u> Eingeklammerte Ziffern sind Empfehlungen; nicht eingeklammerte Ziffern legen verbindlich einen Regeltermin (§ 11) fest. Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung gilt die Sonderregelung des § 13 Abs. 3.</p> <p><u>Zu Spalte 12:</u> MP = Modulprüfung / MTP = Modulteilprüfung / GOP = Grundlagen- und Orientierungsprüfung</p> <p><u>Zu Spalte 17:</u> Für diejenige Modulprüfung oder Modulteilprüfung, die zugleich die Grundlagen- und Orientierungsprüfung ist, gelten die speziellen Regeln der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (§ 13).</p> <p><u>Zu Spalte 18:</u> Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen der zugehörigen Modulprüfung oder Modulteilprüfung vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.</p>																	

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 17 und 18 am Ende der Tabelle